



## Mitteilungen aus dem Gemeinderat / Verwaltung

### Verwaltung

#### Behörden-Erneuerungswahlen

Am 8. März 2015 wurden folgende Behördenmitglieder für die Legislatur 2015 bis 2019 gewählt.

#### Gemeindeammann:

Walter Hugentobler      bisher

#### Gemeinderat:

Christian Koch      bisher

Kurt Fäh      bisher

Renate Märki      bisher

Hanspeter Krähenbühl      neu

#### Rechnungsprüfungs-Kommission RPK:

Rolf Hölzli      bisher

Peter Schellenberg      bisher

Roland Ziegler      bisher

Bernhard Berner      neu

#### RPK-Suppleanten:

Tobias Kappeler      neu

Beat Burgermeister      neu

#### Wahlbüro:

Peter Schatt      bisher

Barbara König      bisher

Silva Mäder      bisher

Andrea Stuber      neu

Roman Schär      neu

### Ostermarkt Matzingen

**Nicht vergessen:** Am Ostersonntag, 4. April 2015 findet von 11 bis 18 Uhr der 2. Matzinger Ostermarkt statt. Aus diesem Grunde wird die Alte Poststrasse von 06 bis 20 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben.

### Entsorgung

Grünabfuhr: Dienstag, 31. März 2015

**Voranzeige:** Der Verband KVA Thurgau gibt bekannt, dass die Kehrichtabfuhr vom Ostermontag, 6. April 2015 in Matzingen ausfällt und weder vor- noch nachgeholt wird.

### Meldung von Tagespflegeverhältnissen

Die Pflegekinderverordnung des Bundesrates (PAVO) sieht eine Meldepflicht für die Tagespflege vor. Demnach müssen sich Personen, die gegen Entgelt regelmässig tagsüber Kinder unter zwölf Jahren betreuen, bei der zuständigen Behörde melden.

Im Kanton Thurgau ist das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) bzw. die ihm angegliederte Pflegekinder- und

Heimaufsicht (PHA) für die Entgegennahme solcher Meldungen und die Aufsicht über Tagespflegeverhältnisse zuständig. Beschränkt sich die Tagespflege auf verwandte Kinder, z.B. Enkelkinder, ist keine Meldung erforderlich.

Departement für Justiz und Sicherheit  
Pflegekinder- und Heimaufsicht

### Schnuppern Sie rein und tanken Sie Energie!

Neuer Tai Chi / Qi Gong - Kurs der Rheumaliga TG. Die Kursteilnehmenden erwartet ein Training mit langsamen und fließenden Bewegungen in einer Kombination aus Tai Chi und Qi Gong.

Tai Chi und Qi Gong verhelfen zu einer vertieften und mühelosen Atmung, besseren Durchblutung der Organe, geschmeidigeren Gliedern und einer lockeren und doch aufrechten Körperhaltung. Alle Bewegungen werden langsam und achtsam ausgeführt. Daher eignet sich dieser Kurs auch besonders für Personen mit einge-

## Frauenriege macht einen Koffermarkt!

Am 26. September 2015 bieten kreative Frauen und Männer in der Turnhalle Mühli ihre selbstgemachten Sachen an. Schmuck aus Draht oder PET-Flaschen, diverse Näharbeiten, Selbstgemachtes aus der Küche, Teddybären, ... Wer aus Matzingen hat auch Lust bei uns seine selbstgemachten Sachen in einem Koffer zu verkaufen? Weiter Infos siehe Inserat. Wir freuen uns auf viele kreativ gestaltete Koffer!

Michaela Büchel

schränkter Beweglichkeit, wie z.B. für Schmerzpatienten.

Der Kurs richtet sich an Personen welche unabhängig von Alter und Kondition Ihr «Qi» (Energie innerhalb des Körpers) stärken wollen und auf sanfte Art etwas für Ihre geistige und körperliche Gesundheit tun möchten.

Unter der Leitung von Ralph Dinkel, Tai Chi und Qi Gong - Lehrer (ausgebildet in Asien), beginnt der Kurs in Frauenfeld am Dienstag den 21. April 2015 und findet wöchentlich statt. Der Kurs ist fortlaufend. Es besteht die Möglichkeit eine Probelektion zu besuchen.

### Senioren-Wandertag Wängi

Wie in der letzten Dorf-Post Ausgabe angekündigt findet am Mittwoch, 25. März 2015, die erste Wanderung der Wandersaison 2015 statt. Unter dem Motto «Durch die Rebberge», führt die Wanderung von Oberneunforn zur Kartause Ittingen und von da nach Frauenfeld.

## Achtung!

### Die nächste Ausgabe der Matzinger Dorf-Post

erscheint am Donnerstag, 2. April.

### Annahmeschluss:

**Dienstag, 31. März, 09.00 Uhr**

**Restaurant und Minigolfanlage Matzingen**

**Telefon:**  
052 376 27 77  
079 587 24 38

- Restaurant mit 30 Sitzplätzen
- Gartenrestaurant mit 50 Sitzplätzen
- Zelt mit 30 Sitzplätzen

**Öffnungszeiten:**  
Mi/Do/Fr ab 14.00 Uhr  
Sa/So ab 10.00 Uhr  
Mo/Di Ruhetag

Gerne öffnen wir für Sie auf Reservation auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten.

Irene Schellenbaum und Team freuen sich auf Sie.

**Die Minigolf-Saison hat begonnen!**

# Herzliche Einladung zur Frühjahrs-Ausstellung

Nebst einem gemütlichen Werkstatt-Beizli erwartet Sie ein Ausschnitt aus unserem umfangreichen Verkaufsprogramm

**Samstag**  
**21. März 2015**  
ab 10.00 Uhr

**Sonntag**  
**22. März 2015**  
ab 10.00 Uhr



**Sonntag, ab 11.30 Uhr:**  
**Musikal. Unterhaltung**  
durch die «**Örgelifäger**  
vom Lauchetal»

## Schneider Landmaschinen AG

St. Gallerstrasse 9  
9548 Matzingen  
Telefon 052 376 16 95  
Fax 052 376 20 63  
info@schneider-landmaschinen.ch  
www.schneider-landmaschinen.ch

**Agrarcenter**  
**Traktoren**  
**Landmaschinen**  
**Hoftechnik / Stalleinrichtungen**  
**Kleingeräte**

## Ersatzwahlen 2015 der Sekundar- schule Halingen

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 wurden zwei Mitglieder der Schulbehörde sowie ein Rechnungsrevisor für die verbleibende Amtsdauer vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2017 gesucht. Nachfolgend die Detailinformationen im Überblick.

Die 3365 Stimmberechtigten beteiligten sich mit 21,3% an diesen Wahlen. Das absolute Mehr für die Schulbehördenmitglieder betrug 325 Stimmen. Das absolute Mehr für die Rechnungsrevision betrug 328 Stimmen.

<b>Schulbehörde</b>	
Reto Gantenbein	478 Stimmen
Iris Amrein	424 Stimmen
Barbara Gemperle	359 Stimmen
<b>Rechnungsrevision</b>	
Bernhard Berner	628 Stimmen

Die Wahl angenommen haben Iris Amrein, Reto Gantenbein und Bernhard Berner. Barbara Gemperle gilt als überzählig gewählt und scheidet damit aus.

*Sekundarschulbehörde Halingen*

## KILA Matzigen

**Reklame.** In der ersten Herbstferienwoche, vom 3. bis 10. Oktober 2015, findet das Matzinger-Kinderlager (KILA) statt. Alle Kinder sind herzlich dazu eingeladen, eine erlebnisreiche Lagerwoche in Parpan, genauer im Lagerhaus Kiwilodge zu verbringen. Wir werden die herrliche Landschaft erkunden und entdecken. Die umliegenden Bäche und Wälder laden uns zu vielen Aktivitäten ein. Viel Spiel, Spass und Sport sowie manches Abenteuer warten auf eine motivierte Kinder-schar.

Mitkommen dürfen alle Kinder, welche im Herbst die 2. bis 6. Klasse besuchen. Die Anmeldungen werden am Montag, den 23. März 2015 in den Schulklassen verteilt. Ein motiviertes Leiterteam freut sich auf diese spannende Lagerwoche, welche wir gemeinsam verbringen dürfen. Bitte Anmeldemodus beachten! Die Anmeldungen sind nur gültig, wenn sie per A-Post geschickt werden. Entscheidend bei zu vielen Anmeldungen sind Datum und Uhrzeit des Poststempels.

*Diana Bühler, Hauptleiterin KILA*



## Frühlingskonzerte 2015

Samstag, 21. März, 20 Uhr    Samstag, 28. März, 20 Uhr  
Evangelische Kirche    Mehrzweckhalle  
Wängi    Lommis

Musikalische Leitung: Andreas Bachmann

Unterhaltung der



Leitung: Roland A. Huber

**Sa 21. März 2015**

Turnhalle Mühli, Matzigen

Abendessen ab 19 Uhr

**Konzertbeginn 20 Uhr**

**Landjugend-Chörli Säntis**

**Grosse Tombola | Bar**

## Koffermarkt

am 26. September 2015

**Frauenriege  
Matzigen**

Wer hat Lust selbstgemachte Sachen  
in einem Koffer zu verkaufen?

Weitere Infos und Anmeldung:  
www.koffermarkt-matzigen.com

Michaela Büchel, Koffermarktteam

## Matzingen «Wasserschloss» des Murg- und Lauchetals

*Eing.* Einen ehemaligen Gemeindeammann von Matzingen nach einem besonderen Charakteristikum von Matzingen befragt war seine Antwort spontan: Wasser. In der Tat: Hier vereinigen sich vier Bäche: die Murg, die Lauche, der Thunbach und die Lützelurg. In Zusammenhang mit Wasser hat dieses vielfältige Dorf eine weitere Besonderheit. Sämtliches Trink- und Brauchwasser für alle Bedürfnisse in Matzingen stammt aus Grundwasserquellen.

Das Thema Wasser und viele andere Facetten der am Zufluss von Murg und Lauche gelegenen, einwohnerstarken Gemeinde Matzingen sind im Buch «Lebens- und Kulturraum Lauchetal» detailliert beschrieben. Dieses Werk erschien im vergangenen Sommer, verfasst vom Stettfurter Einwohner Heinz Roggenbauch.

Matzingen (via Kulturpool) hatte sich – wie auch die übrigen vier politischen Gemeinden im Lauchetal – an den Erstellungskosten beteiligt. Als Dank übergab der Verfasser allen Gemeinderäten ein Exemplar. Wie wir aus dem Munde von Gemeindeammann Walter Hugentobler erfahren durften, hat der Gemeinderat die grosse Arbeit des Verfassers gewürdigt. Er kann dieses Buch allen regional interessierten Einwohnern zur Wissenserweiterung in der engeren Heimat sehr empfehlen. Das Buch kann auf der Gemeindekanzlei oder beim Verfasser bezogen werden. Es ist 216 Seiten stark, reich bebildert; es beginnt mit der geologischen Entstehung des Tals und endet mit einem

Vorschlag für eine mögliche künftige engere Zusammenarbeit unter den Gemein-

den dieser Talschaft. Der Preis des Buches beträgt 45 Franken.

## Nagelritz singt Ringelnatz

**Musik, Komik und Gefühle rund um die Seefahrt**

*Eing.* «An Land wirst du nie ein Seemann» sagt Hinnerk, Nagelritz bester Freund, mit dem er schon mehr als 20 Jahre unterwegs ist. Seine Heimat Gelsenkirchen hat er schon früh verlassen, um zur See zu fahren, und ohne Hinnerk hätte er es wohl nie geschafft. Nicht nur mit Seekrankheit, Heimweh und Sehnsucht nach Mutti fertig zu werden, hat er von ihm gelernt, sondern auch, wie man mit Frauen umgehen muss. Mit den Frauen, die man so in den Häfen trifft und besonders mit den Blondes, die es stürmisch mögen. Und wie man Schifferklavier spielt und warum man trinkt, denn eigentlich schmeckt das Zeug abscheulich, aber «wer singt muss auch trinken und Tränen verwässern den Schnaps», sagt Hinnerk.

Sehnsüchtige bis frivole Texte von Joachim Ringelnatz, begleitet auf einem maritim verstimmten Schifferklavier und mit rumverwöhnter Stimme ergreifend und mit tiefsinnigem Blick von Nagelritz vortragen. Da zeigt sich eine tiefe Seelenverwandtschaft. Weisheit aus Flaschen? Stürmischer Hochseetage? Haarsträubende Geschichten! Mit frivoler Doppeldeutigkeit, frechem Augenzwinkern und maltesererprobter Seemannskehle bewegt

sich Dirk Langer, alias Nagelritz zwischen Comedy, Kabarett und Chanson. Dass hier kein Mann kommt, der «La Paloma» spielt, liegt auf der Hand. Nagelritz steht für modernes Seemannsgarn, skurrile Geschichten und sehnsüchtige Seemannsmusik – weitab der bekannten Shantys.

w.u.k. – Wängi und Kultur, unterstützt von Metzgerei und Sturzi's Party Service, Wängi und Dussnang, HK Technik 95 AG, Wängi, Cocktail Bar Aadorf, sowie Thurkultur freuen sich, Sie am Samstag, den 28. März 2015 um 20.15 Uhr im Neuhaus in Wängi begrüßen zu dürfen. Türöffnung ist um 19.15 Uhr. Wir freuen uns auf Sie! Eintritt: 28.- (Mitglieder, Studenten 23.-) Weitere Infos siehe Inserat.

### IMPRESSUM

Redaktion, Inserate und Druck:  
UHU Copy-Print, Ueli Hüsler  
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi  
Telefon 052 378 29 10  
info@uhu-copy-print.ch  
www.uhu-copy-print.ch  
Erscheinungsgebiet: Gemeinde Matzingen  
Auflage: 1264 Exemplare

## Geschenkidee für Ostern

Ob zum Geburtstag, für Mitarbeiterjubiläen, für Kunden, für Jungbürger oder zu Ostern – immer stellt sich die Frage nach sinnvollen Geschenken.

Hier ein Vorschlag; das neue Buch

### «Lebens- und Kulturraum Lauchetal»

ist anerkanntermassen eine sinnvolle **Wissenserweiterung** über die liebevolle Region Lauchetal. Darin – wie dieses Buch aufzeigt – hat **Matzingen** eine bedeutende Stellung.

Die Besonderheiten des vielseitigen Dorfes Matzingen sind breit gefächert dargestellt, ebenso wie auch die übrigen Dörfer dieser Talschaft.

Ein geschichtlich versierter Bewohner des Tals schreibt dazu: «Ich staune ob der Fülle an Informationen. Die Aufmachung ist sehr abwechslungsreich und die Lektüre ermüdet nie». Ein Regierungsrat schreibt: «Ich finde das Buch spannend, besonders das letzte Kapitel».

Das Buch kostet 45 Franken und kann auf der Gemeindeverwaltung oder beim Verfasser – Heinz Roggenbauch, Telefon 052 376 41 53, Mail: herost@bluewin.ch – bezogen werden.





## Kung Gärtnerei thundorf

Matzingerstr. 14 · Tel. 052 376 33 22

### Öffnungszeiten:

8.00–12.00+13.30–18 Uhr, Sa 8.00–12.00+13.30–16.00 Uhr

#### Frühlingsblumen

- Gemüsesetzlinge
- Sämereien
- Dünger
- Dänketli
- Pflanzenschutz
- freie Besichtigung
- während Öffnungszeiten

## Hit-Aktion: Hornveilchen

(Viola cornuta)

aus eigener Anzucht

10er-Set nur **Fr. 7.70** statt Fr. 11.–

Frühlings-Angebot: **Mini-Osterglocken nur Fr. 2.80**

**Preiswert direkt vom Produzent**

www.nuck-malerei.ch



## Nuck AADORF – MATZINGEN

Telefon 052 376 18 65 · Fax 052 376 25 06  
Natel 079 419 63 58 · kontakt@nuck-malerei.ch

- Fassadenrenovation
- Fassadenisolation
- Neu- und Umbauten
- Verputzarbeiten
- Tapezierarbeiten
- allgemeine Malerarbeiten innen und aussen

Jalousieläden, Holzrollläden, Heizkörper usw. jetzt im

### Heiss-Spritzverfahren!

Das bedeutet 60% mehr Schichtdicke gegenüber dem herkömmlichen Kalt-Spritzverfahren, eine längere Lebensdauer und 80% Lösungsmittel-Einsparung (unserer Umwelt zuliebe).

## Herzlichen Dank

Am Abstimmungssonntag, 8. März wählte mich das Matzinger Stimmvolk als neuen Gemeinderat von Matzingen, somit als Nachfolger von Gemeinderat Beat Büchel. Das grossartige Ergebnis ist für mich eine riesige Ehre und macht mich sehr stolz.

Für die Unterstützung für diesen Wahlerfolg möchte ich mich bei meiner Familie in Halingen und Matzingen, bei der SVP-Ortspartei Matzingen-Stettfurt, bei den Mitgliedern des Gewerbevereins, den Kollegen der Männerriege Matzingen und den vielen Bürgern die für mich stimmten ganz herzlich bedanken.

Ganz besonders gefreut haben mich die Glückwünsche von den aktuellen und auch von ehemaligen Amtsträgern der Gemeinde Matzingen. Mit diesem Amt betrete ich auch «Neuland», möchte mich aber möglichst schnell in meine Aufgabe hineinsetzen. Sollten sich dabei gewisse Anfangsschwierigkeiten ergeben, bitte ich um Ihr Verständnis.

Ihr Neu-Gemeinderat  
Hanspeter Krähenbühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Matzingen, ich möchte mich bei Ihnen allen für die hohe Stimmbeteiligung bei den Wahlen von Sonntag, dem 8. März 2015 bedanken. Es freut mich sehr, dass Sie uns durch die Wiederwahl des Gemeinderates einmal mehr Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu teil werden liessen. Hanspeter Krähenbühl gratuliere ich für seine Erstwahl in den Gemeinderat und freue mich bereits auf eine spannende und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich möchte es mir auch nicht nehmen lassen, mich bei Ihnen für mein persönliches Glanzresultat zu bedanken. Dies hat mir einmal mehr gezeigt, dass ich mit meinen Bemühungen für die Gemeinde auf dem richtigen Weg bin und es motiviert mich zusätzlich auch in der kommenden Legislatur vollen Einsatz zu geben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühlingsanfang und bald schon frohe Ostern!  
Gemeinderat Kurt Fäh

**w.u.k.**  
WÄNGI UND KULTUR  
**Sa., 28. März**  
**20.15 Uhr**  
Im Neuhaus, Wängi  
Eintritt: CHF 28.–  
Mitglieder: CHF 23.–  
**Info + Reservation:**  
Tel. 079 177 57 86  
www.w-u-k.ch



## Nagelritz singt Ringelnatz

Musik, Komik + Gefühle rund um die Seefahrt



**Ostermarkt Matzingen**  
Ostermarkt Matzingen  
Ostersamstag, 4. April 2015  
von 11.00 bis 18.00 Uhr  
Mühli und alte Poststrasse  
Für Essen und Trinken ist gesorgt

## Information zur Prämienverbilligung 2015 im Kanton Thurgau

### Grundsatz

Gemäss dem seit 1.1.1996 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausgerichtet, die am 1.1.2015 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und die in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind.

### Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2015 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

### Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2015 ist die provisorische Steuerrechnung 2014 per Stichtag 31.12.2014. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2015, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2015, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung, im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur 2015, eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2015 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

### Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2015 in Fr.
bis 400.--	1'728.--
bis 600.--	1'296.--
bis 800.--	864.--

### Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1997 bis 2014) beträgt:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2015 in Fr.
bis 800.--	864.--
bis 1'600.--	540.--

Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2014 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer andern antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.- nicht übersteigt.

### Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1.1.2015 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2014 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2015 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2015 Wohnsitz hatten. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2015 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1.1.2015 Wohnsitz hatte, retourniert werden.

Jeweils gegen Ende Monat, erstmals ab Ende Mai 2015, erfolgt die Meldung der Prämienverbilligung an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird durch eine Zahlungsmittelteilung dem Versicherten angezeigt.

### Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2015 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2015. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2015 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2015 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.